

Protokoll der Sommerversammlung „Sektion Gürgaletsch“

Tag und Zeit: Sonntag, 19. August 2012, 14.00-15.00 Uhr
Ort: Bergrestaurant Churer Joch, Parpan
Anwesend: 20 Sektionsmitglieder
Entschuldigt: Walter Peng, Beat Caspar
Protokollführung: vor Ort Roman Gabriel, Verfasst von Beat Caspar

Der Präsident Christoph Brasser begrüsst alle Jäger zur diesjährigen Sommerversammlung.
Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.
Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und einstimmig genehmigt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
 2. Genehmigung des Protokolls der Sommerversammlung vom 21. August 2011
 3. Jagdbetrieb 2012
 4. Varia
-

1. Wahl der Stimmzähler

- Als Stimmzähler wird Hansjürg Davatz vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sommerversammlung vom 21. August 2011

Das Protokoll konnte über die Homepage www.jaegersektion-guergaletsch.ch heruntergeladen oder telefonisch beim Kassierer Roman Gabriel bestellt werden.

- Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen genehmigt.
- Der Präsident dankt dem Aktuar Beat Caspar für das Verfassen des Protokolls.

3. Jagdbetrieb 2012

- Der mit Ausnahme des Oberengadins und der Südtäler schneereiche und kalte Winter 2011/12 hat gebietsweise spürbare Fallwildverluste verursacht. Die in mehreren höher gelegenen Regionen umgesetzten Notmassnahmen haben dazu beigetragen, höhere Verluste zu verhindern. Auch im Raume Churwalden wurde zugefüttert. Trotz der gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Fallwildverluste weisen hohe Frühjahrszählungen auf einen guten bis hohen Hirschbestand hin. In verschiedenen Regionen muss der **Hirschabschussplan deshalb etwas angehoben werden**. Insgesamt erfährt der Abschussplan **eine Erhöhung von 4'330 auf 4'460 Hirschen**.

- Für **einen besseren Schutz starker Kronenhirsche** wird der **fehlbare Abschuss** eines Kronenhirsches künftig nicht mehr mit einer Ordnungsbusse geahndet, sondern **verzeigt**. Damit soll erreicht werden, dass starke Hirsche genauer angesprochen werden. Zudem werden alle Trophäen vernichtet, wenn sie für die Öffentlichkeit nicht von besonderem Wert sind.

- Auch **beim Rehwild** führte der schneereiche und kalte Winter 2011/12 nur lokal zu einer Reduktion der guten Bestände. Damit diese nicht weiter anwachsen, **wird die Jagdzeit wie im Vorjahr auf 21 Tage belassen**. Eine intensivere Nutzung des Rehwildes, insbesondere der Geissen und der Jungtiere, kann übermässige Fallwildverluste vermeiden. Auf Antrag der Engadiner Jägersektionen wird in den Jagdbezirken VII. Oberengadin, IX. Unterengadin – Val Müstair und X. Suot Tasna - Ramosch ein Pilotprojekt zum Abschuss von Rehkitzzen gestartet. **Am 29. und 30. September darf jede Jägerin und jeder Jäger in diesen Bezirken im Rahmen des Dreierkontingentes ein Rehkitzz erlegen**. Dieses ist der Wildhut vorzuweisen. In dieser Zeit sind in den genannten Jagdbezirken Rehgeissen und Schmalrehe geschützt.

- Nach wie vor schwierig ist die Situation beim Gämswild einzuschätzen. In den letzten Jahren setzten dieser Wildart neben den zunehmenden Störungen im Lebensraum auch Krankheiten und die harten Bedingungen der schneereichen Winter 2008/09 und 2011/12 zu. **Grossflächig wütete die Gämbsblindheit.** Dabei musste festgestellt werden, dass die Abgänge infolge Gämbsblindheit viel stärker in die Substanz des Gämbsbestandes eingreifen als periodisch auftretende Wintersterben. Bei der Gämbsblindheit ist der Verlust an weiblichen Tieren der Mittelklasse deutlich höher. Daher ist bei der Gämbsjagd weiterhin eine vorsichtige Strategie angezeigt. Insbesondere der Druck auf weibliche Gämbsen soll gesenkt werden. Ebenso ist am Grundsatz Geiss vor Bock festzuhalten. Dieses Grundmodell hat sich nämlich bewährt. Überdies darf **auch dieses Jahr im Dreierkontingent nur eine weibliche Gämbs erlegt werden.** Die Jagd auf weibliche Gämbsen bleibt im ganzen Kanton **weiterhin auf 13 Tage beschränkt.** Der Pilotversuch mit den enger gefassten Bestimmungen für Jährlinge und 2-jährige Geissen in den Jagdbezirken V. Albula-Davos und VI. Albula-Surses wird weiter geführt.

- Die Bündner Patentjagd stellt hohe Anforderungen an die Jägerinnen und Jäger. Die kurze und intensive Jagdzeit, die anspruchsvollen Jagdvoraussetzungen und die grosse Konkurrenz innerhalb der Jägerschaft verlangen von jeder einzelnen Jägerin bzw. jedem einzelnen Jäger ein diszipliniertes und korrektes Vorgehen. Eine weidgerechte Einstellung und Jagdausübung erfordert Fairness gegenüber dem Wild, aber auch **Fairness** gegenüber den anderen Jägerinnen und Jägern. **Weidgerechtes Verhalten** verlangt aber auch eine optimale Vorbereitung auf die Jagd, insbesondere intensives Beobachten und Ansprechen des Wildes und das Trainieren der Schiessfertigkeit. Die korrekte Ausübung der Jagd durch jede einzelne Jägerin und jeden einzelnen Jäger entscheidet letztendlich, wie die Jägerschaft in der öffentlichen Meinung dasteht. In diesem Sinne sind alle Jägerinnen und Jäger aufgefordert, die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze **der weidgerechten Jagdausübung zu beachten und einzuhalten.**

- Mit der Genehmigung der Jagdbetriebsvorschriften 2012 hat die Regierung **auch die Jagdzeiten für die Hochjagd 2012** verbindlich festgelegt. Diese wird in zwei Blöcken durchgeführt.

- **Sie dauert vom 3. bis und mit 9. September 2012 sowie vom 17. bis und mit 30. September 2012.**

- Vom **10. bis und mit 16. September 2012** (Eidgenössischer Betttag) **wird die Jagd unterbrochen.**

- **Weibliche Gämbsen** sind vom 3. bis und mit 5. September 2012, am 8. und 9. September, vom 17. bis 19. September sowie vom 22. bis und mit 26. September 2012 jagdbar.

- **Männliche Gämbsen** dürfen vom 3. bis und mit 9. September 2012 sowie vom 17. bis und mit 26. September 2012 erlegt werden.

- Am **6. und 7. September ist auch der beidseitige Kronenhirsch jagdbar.** An diesen beiden Tagen darf jeder Jäger insgesamt nur einen ein- oder beidseitigen Kronenhirsch erlegen. **Am 29. und 30. September sind ein- und beidseitige Kronenhirsche geschützt. Beidseitige Kronenhirsche sind vorzuweisen.**

- Jeder Jäger kann während der ganzen Hochjagd ohne Einschränkungen hinsichtlich Alter und Geschlecht **8 Murmeltiere erlegen.** Die Wildhut kann für den Abschuss von Murmeltieren, die in Wiesen Schäden verursachen, Ausnahmegenehmigungen für den Abschuss von mehr als 8 Murmeltieren erteilen.

- **Die Schusszeiten sind wie folgt festgelegt:**

Vom 03. bis und mit 09. September 2012	6.15-20.30 Uhr
Vom 17. bis und mit 26. September 2012	6.30-20.00 Uhr
Vom 27. bis und mit 30. September 2012	6.30-19.45 Uhr

- **Die Sonderjagden** auf Hirsch- und Rehwild **finden in der Zeit vom 10. November 2012 bis und mit 16. Dezember 2012** statt. Innerhalb einer Region kann Beginn, Unterbruch und Ende nach Gebieten gestaffelt erfolgen. Die Jagd beginnt an einem Mittwoch oder Samstag. Sie endet für das Hirsch- bzw. Rehwild mit der Erfüllung des Abschussplanes. Gegebenenfalls kann die Jagd bereits nach einem einzigen Tag abgeschlossen werden.

Die Jagden werden jeweils am Mittwoch, Samstag und Sonntag durchgeführt. **Die Schusszeiten während der Sonderjagd** werden wie folgt festgelegt:

Vom 10. bis 15. November 2012	06.45 Uhr-14.00 Uhr
Vom 16. bis 30. November 2012	07.00 Uhr-14.00 Uhr
Vom 01. bis 16. Dezember 2012	07.15 Uhr-14.00 Uhr

Teilnahmeberechtigt sind Jäger, die das Hochjagdpatent 2012 gelöst haben und **für die ganze Jagdzeit eine gültige Haftpflichtversicherung besitzen.**

Weiteren, detaillierten Angaben können in den Jagdbetriebsvorschriften des Kantons Graubünden entnommen werden.

Marcel Höltschi informiert, dass:

- im 2012 um die 200 Hirsche als Fallwild gezählt wurden
- der Schwerpunkt Bejagung Peist-Langwies ca. 30 weibliche Tiere betrifft
- der Kanton keine Trophäen mehr verkauft
- beidseitige Kronenhirsche „neu“ vorzuweisen sind
- wenn ein Fehlabschuss bei der Gämssgeiss erfolgt, kein Gämssbock mehr erlegt werden darf
- während der Sonderjagd nur ein Rehkitz bejagt werden darf, dass nicht mehr als 15 kg wiegt

4. Varia

Wildruhezone

Diese ist in Zusammenarbeit mit der Forstgemeinde in Ausarbeitung.

Ortsplanung Gemeinde Churwalden

Betreffend Bike-Route Pobistein-Klosterwald (durch Salumser Asyl):
diese Route wird voraussichtlich gebaut.

Betreffend Bike-/Wander-Route Fuhlberg (durch Asyl):

dieses Vorhaben wurde durch die Gemeinde abgelehnt. Man hat somit einen kleinen Erfolg erreicht.

Roman Bergamin hält fest, dass vor dem definitiven Entscheid der Ortsplanung nochmals bei der Gemeinde interveniert werden muss. Josef Hemmi unterstützt dieses Vorgehen und appelliert an die ganze Versammlung, dies zu unterstützen.

Einschiessen der Jagdwaffen

Marco Altstätter informiert über die Daten des Jagdschiessens 2012 (siehe Einladung).

Aufräumen Tontaubenstand/Hasenanlage

Im Weiteren informiert Marco, dass eine Woche vor Jagdbeginn das Aufräumen des „Tontaubenstand Oberwiti“ und der Hasenanlage geplant ist.

Zum Abschluss der Versammlung wünscht der Präsident eine erfolgreiche Jagd und „Waidmannsheil“.

Die Versammlung schliesst um 15.00 Uhr.

Der Aktuar
Beat Caspar